

2287. Bezirksgefängnisse. Mit Eingabe vom 8. Juli 1920 sucht Alexander Schnurrenberger, Verwalter des Bezirksgefängnisses Dielsdorf, um Entlassung nach. Für die Stelle meldet sich sein Schwager, der vor kurzem volljährig gewordene Hans Willi, zum „Gerichtshaus“, in Dielsdorf, an. Die Bezirksanwaltschaft Dielsdorf berichtet, Hans Willi sei ein durchaus ernsthafter junger Mann und habe schon bis jetzt die Funktionen des Gefängnisverwalters ausgeübt. Nach der Lage der Dinge könne kein anderer für die Wahl in Betracht kommen. Die Ehefrau des Alexander Schnurrenberger und ihr Bruder Hans Willi sind Eigentümer des Gerichtshauses und des Gefängnisgebäudes und ihr Vater war bis zu seinem Tode Gefängnisverwalter.

Nach § 10, lit. g, der Verordnung betreffend die Amtsstellung und Besoldung der Beamten u. s. f., vom 13. April 1920, beträgt das Jahresgehalt des Gefängnisverwalters im Bezirke Dielsdorf Fr. 1800 bis Fr. 2800. Die jährliche Aufbesserung beläuft sich demnach auf Fr. 83.33.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Gefängniswesens,

b e s c h l i e ß t:

I. Alexander Schnurrenberger wird auf sein Gesuch auf den 1. August 1920 als Verwalter des Bezirksgefängnisses Dielsdorf entlassen.

II. Zum Verwalter des Bezirksgefängnisses Dielsdorf wird auf den 1. August 1920 und für den Rest der laufenden Amtsdauer der Bezirksbehörden gewählt: Hans Willi, „zum Gerichtshaus“, in Dielsdorf.

III. Die Besoldung wird auf Fr. 1800 festgesetzt, die nächste Besoldungserhöhung um Fr. 83.33 auf 1. Januar 1922.

IV. Der Gewählte ist verpflichtet, der Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte beizutreten.

V. Mitteilung von Dispositiv I an Schnurrenberger, von Dispositiv I und II an das Polizeikommando und an die Staatsanwaltschaft, von Dispositiv II—IV an Hans Willi, ferner in extenso an die Bezirksanwaltschaft Dielsdorf, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Gefängniswesens.